

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Twedt am Mittwoch, den 18. Dezember 2013, im Bürgerhaus in Twedt

Anwesend sind:

Bürgermeister :	Alexander Schmidt
Gemeindevertreter/in:	Karsten Reese Bernd Wilhelmsen Stefan Matthiesen Axel Andresen Bernd Thaysen Sabine Nielsen Dörte Krugmann
Entschuldigt fehlt:	Frank Heise
vom Amt Südangeln:	Ulrike Detlefsen als Protokollführerin
Gäste:	Karl-Heinz Hagen, Snellstar GmbH Herr Kuhl (Presse) 7 Zuhörer
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	22:00 Uhr

Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt 2013
6. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt 2014
7. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Twedt
8. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Bebauungsgebiet „Unter den Linden“ der Gemeinde Twedt
9. Beratung und Beschlussfassung über die Entgelt- und Benutzungsordnung des Bürgerhauses der Gemeinde Twedt
10. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Getränke-Preisliste des Bürgerhauses der Gemeinde Twedt ab 2014
11. Beratung und Beschlussfassung über eine Umgemeindung zwischen den Gemeinden Tolk und Twedt
12. Verschiedenes
13. Personalangelegenheiten
14. Sachstandsbericht zum Ausbau der Bürgernetzgesellschaft Twedt/Tolk GmbH & Co. KG

Punkt 1

Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Alexander Schmidt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, besonders die Protokollführerin und Herrn Kuhl von der Presse. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Gegen diese Feststellungen ergibt sich kein Widerspruch.

Punkt 2

Einwohnerfragestunde

Ein Bürger erkundigt sich, wann das Buswartehäuschen in Boholzau repariert wird. Bürgermeister Schmidt teilt mit, dass das Buswartehäuschen nochmal begutachtet wird und nach Möglichkeit im nächsten Jahr dann auch repariert werden kann.

Es wird ebenfalls angemerkt, dass bei einem Anwohner in Boholzau Bärenklau auf seinem Grundstück wächst. Bürgermeister Schmidt wird es sich anschauen.

Ebenso teilt der Bürger erneut mit, dass immer noch einige Hydranten erneuert werden müssen und fragt, ob sich in dieser Angelegenheit schon etwas getan hat. Es wird von Bürgermeister Schmidt mitgeteilt, dass der WBV in dieser Sache informiert ist, er aber nochmal nachhaken wird.

Des Weiteren merkt der Bürger an, dass nach dem Sturm sein Internet nicht funktioniert hat und dass man bei der Firma Snellstar am Wochenende niemanden erreichen könne um Probleme zu beheben. Bürgermeister Schmidt merkt an, dass dies bei TOP 14 nochmals angesprochen werden kann.

Eine Bürgerin teilt mit, dass sich im Grumbyer Weg ein sehr tiefes Schlagloch befindet. Bürgermeister Schmidt wird dies nächstes Jahr beim SUV zur Reparatur mit anmelden.

Eine andere Bürgerin drückt ihren Dank aus und gibt ein großes Lob an die Gemeindevertretung für die bisher durchgeführten Arbeiten in der Gemeinde.

Punkt 3

Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Alexander Schmidt informiert u. a. über folgende Angelegenheiten (chronologisch):

- Abtragung und Auffüllung der Banketten in der Scholderuper Straße
- Erneuerung der Asphaltdecke an der Trompete der 2. Einfahrt nach Dornhöh
- Im Baugebiet wurde ein Fußballtor auf der neuen Rasenfläche aufgestellt
- Gesellschafterversammlung der Bürgernetzgesellschaft Twedt/Tolk GmbH & Co. KG in Tolk
- Konstituierende Sitzung des Hauptausschusses des Amtes
- Anschluss des Bürgerhauses an den Richtfunk der Bürgernetzgesellschaft
- Konstituierende Sitzung des Finanzausschusses des Amtes
- Infoveranstaltung „Bildungs- und Kulturlandschaft als Ergebnis einer professionellen Vernetzungs- und Kommunikationsarbeit durch einen/eine Kultur- und Bildungsmanager/in“
- Informationsgespräch zur Ausschreibung des Feuerwehrfahrzeuges
- Verfüllung des zunächst mit Pflastersteinen versehenen Lochs in der Dorfstraße/Ecke Alte Landstraße mit Asphalt

- Schulausschusssitzung in der Schule Tolk
- Freigabe Ausschreibung Feuerwehrfahrzeug
- Danksagung an die Feuerwehr für die Beseitigung der Orkanschäden von „Christian“ und „Xaver“
- Amtsausschusssitzung
- Bürgermeisterkaffee bei den Schleswiger Stadtwerken
- Vorbesprechung Trägersausschuss Kindergärten
- Vorstellung Bürgernetzgesellschaft Twedt/Tolk
- Teilnahme am Gottesdienst zum Volkstrauertag in Tolk
- Einrichtung Faxanschluss im Bürgerhaus
- SHGT-Mitgliederversammlung in Silberstedt
- Abwasserberatungsitzung der Schleswiger Stadtwerke
- Interne Sitzung Schule/Kindergärten
- Mitgliederversammlung SUV in Lürschau
- Gemeinsame Sitzung in Berend zur Entscheidung über die zukünftige Struktur der Kindergärten im südlichen Bereich des Amtes Südangeln
- Kündigung der Stromlieferverträge zum 31.12.2014
- Überprüfung der Feuerlöscher im Bürgerhaus

Punkt 4

Berichte der Ausschussvorsitzenden

I. **Jugend- und Kulturausschussvorsitzender** Bernd Thaysen berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Die VHS-Jahreshauptversammlung hat stattgefunden
- Das Kinderkino im November war mit rund 40 Kindern sehr gut besucht
- Der Veranstaltungsplan für das neue Jahr 2014 steht und wird in Kürze veröffentlicht

Punkt 5

Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt 2013

In der Finanzausschusssitzung vom 03. Dezember 2013 wurden die Haushaltsansätze im Einzelnen besprochen.

Gravierende Mehrausgaben gibt es insbesondere bei den Schulkostenbeiträgen und bei der Wegeunterhaltung. Die Haushaltsansätze für die Schulkostenbeiträge mussten gegenüber dem Haushalt 2013 um 35.400,00,00 € erhöht werden. Nach Umstellung der Berechnung auf die Vollkostenrechnung sind die Beiträge pro Schüler und Schularart drastisch gestiegen. Die Stadt Schleswig hat für 2013 pro Schüler nur Abschläge (Höhe wie 2012) angefordert. Die endgültige Abrechnung für 2012 und 2013 erfolgt erst in 2014. Es muss mit ca. 50 % höheren Schulkostenbeiträgen gerechnet werden. Die Wegeunterhaltung wurde von 12.000,00 € auf 40.000,00 € erhöht.

Durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, den Schlüsselzuweisungen und Einsparungen bei der Kostenbeteiligung an den Kindertagesstätten erhöht sich allerdings trotz der Mehrausgaben die Zuführung zum Vermögenshaushalt von 10.300,00 € auf 24.700,00 €.

Im Vermögenshaushalt sind keine gravierenden zusätzlichen Investitionen vorgesehen. Der Verkaufserlös für das alte Feuerwehrfahrzeug in Höhe von 75.000,00 € wird der Sonderrücklage für die Neuanschaffung zugeführt. Die geplanten Mittel für den Ausbau der Breitbandversorgung werden auf 0,00 € reduziert, ebenfalls die entsprechende vorgesehene Darlehensaufnahme.

Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes ist keine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erforderlich. Laut Nachtrag kann der allgemeinen Rücklage ein Betrag von 300,00 € zugeführt werden.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage beträgt damit voraussichtlich zum 31.12.2013 ca. 67.000 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den 1. Nachtragshaushaltsplan und folgende Festsetzungen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013:

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben

- im Verwaltungshaushalt erhöht sich um 58.000,00 € auf 651.800,00 €.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben

- im Vermögenshaushalt vermindert sich um 72.600,00 € auf 104.600,00 €.

Der Gesamtbetrag der Kredite, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und der Höchstbetrag der Kassenkredite bleiben unverändert bei 0,00 €.

Die Hebesätze der Realsteuern werden nicht geändert.

Die Bestimmungen des § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Twedt gemäß Beschluss vom 04.12.2012 bleiben unverändert bestehen.

Abstimmung:

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Punkt 6

Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt 2014

Die geplante Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges macht es erforderlich, bereits jetzt einen Nachtrag für 2014 aufzustellen. In der Finanzausschusssitzung vom 03. Dezember 2013 wurde der vorliegende Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes 2014 erläutert. Insbesondere wurde auf gravierende Veränderungen gegenüber dem Haushalt 2014 eingegangen.

Der Nachtrag des Verwaltungshaushaltes schließt mit einem strukturellen Defizit von 46.200,00 € ab. Grund für das strukturelle Defizit sind hauptsächlich die Mehrausgaben im Kindergarten- und Schulbereich. Durch die Umstellung der Berechnung der Schulkostenbeiträge muss hier mit weiter steigenden Ausgaben gerechnet werden. Für 2014 ist für alle Schularten eine Gesamtsumme von 124.300,00 € eingeplant. Da die Stadt Schleswig erst in 2014 die Jahre 2012 und 2013 abrechnet (es wurden nur Abschläge in bisheriger Höhe erhoben), ist in der Gesamtsumme eine Nachforderung von ca. 25.000 € enthalten.

Im Vermögenshaushalt ist für die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges ein Betrag von 280.000,00 € eingeplant. Folgende Finanzierung wurde berücksichtigt:

- Zuschuss aus der Feuerschutzsteuer	63.000,00 €
- von privat	10.000,00 €
- Entnahme aus der Sonderrücklage	105.000,00 €
- Aufnahme eines Darlehens	102.000,00 €

Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 67.000,00 € erforderlich. Die allgemeine Rücklage hat sich damit auf 0,00 € reduziert.

Der bei der Aufstellung des Haushaltes für 2014 vorhandene Fehlbetrag im Vermögenshaushalt ist ausgeglichen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den 1. Nachtragshaushaltsplan und folgende Festsetzungen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014:

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben

- im Verwaltungshaushalt erhöht sich um 62.000,00 € auf 673.000,00 €.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen

- im Vermögenshaushalt erhöht sich um 343.600,00,00 € auf 356.500,00 €.

Der Gesamtbetrag der Ausgaben

- im Vermögenshaushalt erhöht sich um 326.200,00,00 € auf 356.500,00 €.

Der Gesamtbetrag der Kredite erhöht sich von 0,00 € auf 102.000,00 €, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und der Höchstbetrag der Kassenkredite bleiben unverändert bei 0,00 €.

Die Hebesätze der Realsteuern werden nicht geändert.

Die Bestimmungen des § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Twedt gemäß Beschluss vom 04.12.2012 bleiben unverändert bestehen.

Abstimmung:

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Punkt 7

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Twedt

In der Finanzausschusssitzung vom 03. Dezember 2013 wurde die Satzung erläutert. Durch die Verabschiedung der neuen Hauptsatzung wäre eine Änderung erforderlich, da sich die Wertgrenzen für die Zuständigkeiten bei Stundung, Niederschlagung und Erlass geändert haben.

Es wird angeregt, aus Gründen der Übersichtlichkeit und zur Vereinheitlichung im Amtsbereich die Satzung in den Gemeinden neu zu erlassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Twedt beschließt die im Entwurf vorgelegte Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Twedt.

Abstimmung:

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltung

Punkt 8

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Bebauungsgebiet „Unter den Linden“ der Gemeinde Twedt

Ein Entwurf der neuen Gebührensatzung liegt allen Anwesenden vor. In der Finanzausschusssitzung vom 03. Dezember 2013 wurden kurz die Hintergründe der Neufassung erläutert und auf die geringfügigen Veränderungen eingegangen. Nach dem Kommunalabgabengesetz verlieren Gebührensatzungen nach 20 Jahren ihre Gültigkeit.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Twedt beschließt die im Entwurf vorgelegte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Bebauungsgebiet „Unter den Linden“ der Gemeinde Twedt (Gebührensatzung).

Abstimmung:

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltung

Punkt 9

Beratung und Beschlussfassung über die Entgelt- und Benutzungsordnung des Bürgerhauses der Gemeinde Twedt

Den Anwesenden liegt ein Entwurf über eine Entgelt- und Benutzungsordnung des Bürgerhauses der Gemeinde Twedt vor. Bereits in der Finanzausschusssitzung vom 03. Dezember 2013 wurde diese besprochen.

Die Entgelt- und Benutzungsordnung wird ANLAGE 1 des Protokolls.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Twedt beschließt eine Entgelt- und Benutzungsordnung für das Bürgerhaus der Gemeinde Twedt.

Abstimmung:

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltung

Punkt 10

Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Getränke-Preisliste des Bürgerhauses der Gemeinde Twedt ab 2014

Die Nutzerin des Bürgerhauses hat eine neue Getränke-Preisliste vorgelegt und bittet die Gemeinde um Zustimmung. Der Finanzausschuss nahm in der Sitzung vom 03. Dezember 2013 eine geringfügige Änderung in der Preisliste vor. Der Bürgermeister hat diesbezüglich noch mit Frau Kulling gesprochen.

Die neue Getränke-Preisliste ab 01.01.2014 wird ANLAGE 2 des Protokolls.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Getränke-Preisliste des Bürgerhauses der Gemeinde Twedt.

Abstimmung:

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltung

Punkt 11

Beratung und Beschlussfassung über eine Umgemeindung zwischen den Gemeinden Tolk und Twedt

Im Rahmen der Flurbereinigung Tolk soll eine Umgemeindung zwischen den Gemeinden Tolk und Twedt im Bereich „Tolkschuby“ an der K 46 erfolgen.

Die einzelne Fläche (ca. 30 qm) kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

(ggf. haushaltsmäßige Deckung oder Regelung)

Kosten entstehen nicht, da die Abwicklung über die Flurbereinigung Tolk erfolgt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Twedt stimmt der Umgemeindung zwischen der Gemeinde Tolk und der Gemeinde Twedt wie folgt zu:

Zugangsflächen Tolk						
Aus Gemeindebezirk Twedt zum Gemeindebezirk Tolk						
Nr.	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche	
1	Twedt	Tolk	11	2/6	30	
					30	

Abgangsflächen Tolk						
Aus Gemeindebezirk Tolk zum Gemeindebezirk Twedt						
Nr.	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche	
				Gesamtzugang		30
				Gesamtabgang		
				Flächenänderung zugunsten der Gemeinde Tolk		30

Abstimmung:
 8 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltung

Punkt 12
Verschiedenes

- Für eine neue Nutzung des alten Sportplatzes sollen demnächst die Tore und der Basketballkorb abgebaut werden.
- Heiko Arff soll damit beauftragt werden, Hecken und den Bewuchs zu den Spielgeräten auf dem Spielplatz zurück zu schneiden sowie eine Birke in Grumby zu fällen.
- Karsten Reese regt an, eine Schredderaktion zu starten. Dies wird jedoch von den anderen Gemeindevertretern als nicht erforderlich angesehen mit der Begründung, dass sich der Aufwand wohl nicht lohnen würde. Es solle sich lieber privat darum gekümmert werden.

Punkt 13
Personalangelegenheiten

Die Gemeindevertretung Twedt ist sich einig, vor dem weiteren Verlauf der Tagesordnung die Öffentlichkeit auszuschließen.

Siehe gesondertes Protokoll über den nichtöffentlichen Teil

Nach Beendigung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung stellt Bürgermeister Schmidt die Öffentlichkeit wieder her.

Punkt 14

Sachstandsbericht zum Ausbau der Bürgernetzgesellschaft Twedt/Tolk GmbH & Co. KG

Herr Hagen von der Firma Snellstar berichtet:

- Die Bürgernetzgesellschaft Twedt/Tolk GmbH & Co. KG wurde im August 2013 gegründet
- Anteilseigner sind: Bürger der Gemeinde Twedt
 Bürger der Gemeinde Tolk
 Snellstar GmbH
- Alle bisher geplanten Masten stehen
- Kundenzahlen in Twedt und Tolk sind gleichauf (insgesamt zurzeit ca. 50)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Alexander Schmidt um 22:00 Uhr die Sitzung mit einem Dank an Herrn Hagen für den Bericht und einem Dank an die Gemeindevertretung für die gute Zusammenarbeit sowie einem Dank an alle Zuhörer für die Beteiligung und wünscht allen schöne Weihnachten und ein frohes neues Jahr.

gez. Alexander Schmidt
Bürgermeister

gez. Ulrike Detlefsen
Protokollführerin

Für das Bürgerhaus der Gemeinde Twedt wird nachstehende

Entgelt- und Benutzungsordnung

erlassen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Das Bürgerhaus der Gemeinde Twedt, Alte Landstraße 7, 24894 Twedt befindet sich im Besitz der Gemeinde. Soweit nicht für andere Zwecke benötigt, stehen zwei Räume gemäß Anlage nach Maßgabe dieser Entgelt- und Benutzungsordnung der Allgemeinheit zur Verfügung (1.02 Versammlung 1 und 1.03 Versammlung 2).
- (2) Die Räumlichkeiten können sowohl von Ortsansässigen aus auch Ortsfremden genutzt werden.

§ 2

Hausrecht

Das Hausrecht im Bürgerhaus steht der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister der Gemeinde Twedt sowie den von ihre / ihm beauftragten Personen zu. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister oder die von ihr / ihm beauftragten Personen sind jederzeit berechtigt, während der Veranstaltungen die Räumlichkeiten zu Kontrollzwecken zu betreten.

§ 3

Buchung der Räumlichkeiten

Die Buchung der Räumlichkeiten gem. § 1 Absatz 1 erfolgt über die Nutzerin / den Nutzer des Bürgerhauses. Ihr / ihm obliegt die Terminplanung / Vergabe der Räumlichkeiten.

§ 4

Benutzungsgebühren

- 1) Die Benutzungsgebühren werden in folgender Höhe erhoben:
 - a) für Ortsansässige: 35,- € je Raum (70,- € für beide Räume)
 - b) für Ortsfremde: 50,- € je Raum (100,- € für beide Räume)
- 2) Die Abrechnung der Benutzungsgebühren erfolgt über die Nutzerin / den Nutzer des Bürgerhauses.
- 3) Den örtlichen Vereinen stehen die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung

§ 5

Bewirtung

Die Mieterin / der Mieter der Räumlichkeiten verpflichtet sich, sämtliche Getränke bei der Nutzerin / dem Nutzer des Bürgerhauses zu erwerben.

§ 6

Besondere Pflichten der Nutzerin / des Nutzers

- (1) Die in Anspruch genommenen Räumlichkeiten einschließlich der technischen Einrichtungen und des Inventars sind schonend und pfleglich zu behandeln. Evtl. entstandene Schäden sind der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen. Die Kosten für die Ersatzbeschaffung trägt die Nutzerin / der Nutzer.
- (2) Die Räumlichkeiten sind nach Durchführung der Veranstaltung besenrein zu verlassen. Die Gemeinde ist berechtigt, bei starker Verschmutzung einen Kostenersatz nach Aufwand zu erheben.
- (3) Die Notausgänge und die Wege zu den Notausgängen sind während der ganzen Veranstaltung frei zu halten.
- (4) Die Nutzerin / der Nutzer hat alle für die Veranstaltung erforderlichen behördlichen Genehmigungen rechtzeitig auf eigene Kosten einzuholen.

§ 7

Rauchverbot

Das Rauchen in den Räumlichkeiten des Bürgerhauses ist untersagt. Die Nutzerin / der Nutzer der Räumlichkeiten hat für die Einhaltung in geeigneter Weise Sorge zu tragen.

§ 8

Haftung / Verkehrssicherungspflicht

Die Haftung der Gemeinde ist ausgeschlossen.

Dies gilt nicht für

- a) Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Gemeinde oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Gemeinde beruhen.
- b) Sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Gemeinde oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Gemeinde beruhen.

Die Nutzerin / der Nutzer haftet nach allgemeinem Recht für Schäden an den Grundstücken, an dem Inventar und an den sonstigen von der Gemeinde gestellten Einrichtungs- und Ausstattungsstücken. Die Haftung entfällt, wenn die Schäden nicht durch ein Verschulden der Nutzerin / des Nutzers, ihrer / seiner Erfüllungsgehilfen oder durch die Gäste eingetreten sind.

Die Verkehrssicherungspflicht liegt bei der Nutzerin / dem Nutzer. Sie / er trifft die erforderlichen und zumutbaren Sicherheitsmaßnahmen, um vorhersehbare Gefahren und Schäden Dritter zu verhindern.

§ 9

Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt das Amts- bzw. Landgericht als vereinbart, das für den Ort, in dem die genutzten Räumlichkeiten liegen, zuständig ist.

§ 10
Inkrafttreten

Die Entgelt- und Benutzungsordnung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Twedt, den _____

(Siegel)

Alexander Schmidt
Bürgermeister

Preisliste "Bürgerhaus Twedt"

Stand: 01. Januar
2014

ME	Getränk	Preis
Flasche	Bier, Flensburger	1,50 €
Flasche	Limonade, alle Sorten	1,30 €
Flasche	Saft, alle Sorten	1,30 €
Glas	Spezi 0,3 l	1,50 €
Flasche	Fanta 1,0 l	3,50 €
Flasche	Mineralwasser 0,7 l	2,50 €
Glas	Korn 2 cl	1,00 €
Glas	Oldesloer Bunte 2 cl	1,00 €
Glas	Weinbrand "Sternmarke" 2 cl	1,00 €
Glas	Bommerlunder 2 cl	1,50 €
Glas	Chantré 2 cl	1,40 €
Glas	Wodka 2 cl	1,30 €
Glas	Whisky, Ballantines 2 cl	1,50 €
Glas	Dooley´s	1,60 €
Glas	Pernod	1,80 €
Glas	Jubi 2 cl	2,00 €
Glas	Williams Birne 2 cl	2,00 €
Glas	Grog, mit Rum	2,00 €
Glas	Grog, Rum und Rotwein	2,00 €
Flasche	Sekt ab	10,00 €
Flasche	Wein ab	10,00 €
Pott	Korn-Muck	16,00 €
Pott	Weinbrand-Muck	16,50 €
Pott	Wodka-Muck	16,50 €
Pott	Bacardi-Muck	18,00 €
Pott	Whisky-Muck	18,50 €
Tasse	Kaffee	1,00 €

ME = Mengeneinheit

genehmigt durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Twedt
am

(Siegel)

Alexander Schmidt
Bürgermeister